



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation Nr. [2012-303](#) von Sabrina Mohn, CVP/EVP-Fraktion: Kantonsfusion: Was kostet der ganze Prozess?

Datum: 12. März 2013

Nummer: 2012-303

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation Nr. [2012-303](#) von Sabrina Mohn, CVP/EVP-Fraktion: Kantonsfusion: Was kostet der ganze Prozess?

vom 12. März 2013

Am 18. Oktober 2012 reichte Sabrina Mohn, CVP/EVP-Fraktion die Interpellation Nr. 2012-303 ein betreffend Kantonsfusion 'Was kostet der ganze Prozess', die folgenden Wortlaut hat:

" Die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben vor dem Hintergrund der lancierten Fusionsinitiativen beschlossen, die Simulation (2010-016 "Simulation Kanton Basel") nach einer allfälligen Annahme der Initiativen im Rahmen der Vorbereitung und Erarbeitung der neuen Verfassung durchzuführen. Diesen Entscheid gilt es zu akzeptieren.

Zur Versachlichung der Diskussion rund um das Riesenprojekt "Kantonsfusion" braucht es fundierte Fakten als Entscheidungsgrundlagen. Bevor das Volk über die Fusion der beiden Basel abstimmt, sollen der Landrat und die StimmbürgerInnen erst einmal erfahren, welche Kosten der ganze Fusionsprozess mit sich bringen würde.

Mit der Interpellation 2011-264 "Notwendige Schritte für eine Kantonsfusion" fragte Landrat Klaus Kirchmayr den Regierungsrat, welches die wichtigsten Schritte seien, die die beiden Basel auf dem Weg zu einer Fusion zurückzulegen hätten und wie der ungefähre zeitliche Ablauf aussehen könnte. Fragen zu den Kosten wurden keine gestellt. Die Kostenfolge gilt es jedoch gerade in der heutigen finanziellen Situation zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat legte in seiner Antwort folgenden möglichen Zeitplan vor (mit grossen Unsicherheiten vor allem betreffend Dauer der Tätigkeit des Verfassungsrates). Zu berücksichtigen ist zudem, dass im folgenden Zeitplan die Simulation nicht aufgeführt ist, welche nach einer allfälligen Annahme der Initiative zwingend vorzunehmen wäre:

Zeitlicher Ablauf	Tätigkeit
2012/2013	Einreichung von Fusionsinitiativen in BL und BS und Behandlung im Landrat und im Grossen Rat
2013/14	Volksabstimmungen über die Fusionsinitiativen in BL und BS
2014/15	Bei Annahme in beiden Kantonen: Gewährleistung der Fusionsartikel durch die Bundesversammlung
2015/16	Wahl und Konstituierung des gemeinsamen Verfassungsrats
2015/16 bis 2018/19	Ausarbeitung der Kantonsverfassung und allenfalls wichtiger Gesetze oder Grundzüge der Gesetzgebung, Beratungen in Kommissionen und Verfassungsrat
2020/21	Abstimmung über die Kantonsverfassung des neuen Kantons in BL und BS
2021/22	Gewährleistung der Kantonsverfassung des neuen Kantons durch die Bundesversammlung
2022/23	Abstimmung durch Schweizer Volk und Stände über Änderung der Bundesverfassung
2023/24	Wahl des Kantons- und des Regierungsrates des neuen Kantons, Erlass der wichtigsten Gesetze bzw. der Übergangsordnung
2025/26	Inkrafttreten des neuen Kantons

Um weitere Fakten als Entscheidungsgrundlage und somit zur Versachlichung der Diskussion zu erhalten, bitten wir den Regierungsrat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Was kostet den Kanton Basel-Landschaft der ganze Prozess bis zu einer möglichen Kantonsfusion (Gesamtkosten)?
2. Wie viel würden die einzelnen Schritte, welche in der Interpellationsantwort "Notwendige Schritte für eine Kantonsfusion" aufgeführt sind, das Baselbiet jeweils kosten?
3. Wie viel würde die Arbeit eines Verfassungsrates pro Jahr kosten? Wo könnte der Verfassungsrat tagen? Wie hoch wären die diesbezüglich anfallenden Infrastrukturkosten?
4. Wie könnte die Verwaltung den Mehraufwand generell bewältigen? Müsste der Personalbestand der Verwaltung erhöht werden? Was wäre die Kostenfolge?
5. Kennt der Regierungsrat die Kosten, welche durch die letzte Wiedervereinigungsinitiative für den Kanton Basel-Landschaft entstanden sind?"

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1:

Was kostet den Kanton Basel-Landschaft der ganze Prozess bis zu einer möglichen Kantonsfusion (Gesamtkosten)?

Frage 2:

Wie viel würden die einzelnen Schritte, welche in der Interpellationsantwort "Notwendige Schritte für eine Kantonsfusion" aufgeführt sind, das Baselbiet jeweils kosten?

Antwort des Regierungsrates zu den Fragen 1 und 2:

Der Regierungsrat hat dargelegt, dass die Simulation eines Kantons Basel erst nach der allfälligen Annahme der Fusionsinitiativen durchgeführt werden könnte, weil der Verfassungsrat die Grundzüge des neuen Kantons - dazu gehören die kantonalen Behörden und ihre Aufgaben, die Aufgabenverteilung zwischen dem neuen Kanton und den Gemeinden, die Finanzordnung u.a. - zuerst festlegen müsste (Vorlage [2012-350](#) betreffend Bericht zum [Postulat](#) von Elisabeth Schneider, CVP/EVP-Fraktion: Simulation Kanton Basel). Erst wenn der Verfassungsrat die Strukturen des vereinten Kantons in den Grundzügen definiert hat, könnten auch die Kosten des Fusionsprozesses, unter Berücksichtigung der allfälligen finanziellen Entlastungen, welche die eventuelle Fusion für die beteiligten Kantone bewirkt, effektiv und in zuverlässiger Grössenordnung ermittelt werden.

Zum heutigen Zeitpunkt können "nur" die Kosten für die Abstimmungen über die Fusionsinitiative und - falls diese angenommen wird - für die Einsetzung und für die Tätigkeit des Verfassungsrates beider Basel approximativ ermittelt werden, wobei auch diese Kostenangaben mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind. So kann heute nicht fixiert werden, in welcher Kadenz der allfällige Verfassungsrat tagen würde und welches der gesamthafte Aufwand für die Ausarbeitung der Kantonsverfassung wäre.

Für die Durchführung der Volksabstimmung über die Fusionsinitiativen, die Wahl eines Verfassungsrates und für die Abstimmung über die neue Kantonsverfassung würden in unserem Kanton Kosten für Druck und Versand der Abstimmungs- und Wahlunterlagen von rund Fr. 90'000.-- anfallen (Fr. 30'000.-- pro Abstimmung/Wahl). Nicht inbegriffen sind die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsrates, wozu auch der Einbezug der Bevölkerung in die Arbeiten zur Kantonsverfassung gehört. Auch hier gilt die Feststellung, dass die Höhe dieser Kosten davon abhängt, wie der Verfassungsrat seine Öffentlichkeitsarbeit gestalten würde.

Frage 3:

Wie viel würde die Arbeit eines Verfassungsrates pro Jahr kosten? Wo könnte der Verfassungsrat tagen? Wie hoch wären die diesbezüglich anfallenden Infrastruktur-Kosten?

Der Verfassungsrat müsste sich mit einer leistungsfähigen operativen Geschäftsleitung (Geschäftsführende(r) Sekretärin/Sekretär des Verfassungsrates und dessen Stellvertretung

samt Mitarbeitendenstab, insbesondere Protokollsekretäre und Protokollsekretärinnen) und nötigenfalls mit zusätzlichem Expertenwissen ausstatten sowie die entsprechende Infrastruktur sicherstellen. Darüber hinaus würde der Verfassungsrat Fachpersonen aus den Bereichen der kantonalen Verwaltung, der Gerichte und des Parlamentsdienstes zur Erfüllung seines Auftrags benötigen.

Neben diesen Infrastrukturkosten wären im jährlichen Budget des Verfassungsrates die Entschädigungen für die Sitzungsgelder (Plenar- und Kommissionssitzungen) und für die Spesen der Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte einzustellen, die aufgrund von früheren Erfahrungszahlen (Verfassungsrat für die Totalrevision der Kantonsverfassung des Kantons Basel-Landschaft) geschätzt werden könnten.

Insgesamt wäre für den Kanton Basel-Landschaft aufgrund einer Grobschätzung für die Infrastruktur des Verfassungsrates sowie für die Entschädigungen der Verfassungsratsmitglieder mit Kosten von Fr. 750'000.-- bis Fr. 1'000'000.-- pro Jahr zu rechnen. In diesem Betrag nicht eingeschlossen sind die internen Kosten für den Beizug von Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, der Gerichte und der Parlamentsdienste für die Unterstützung und Beratung des Verfassungsrats sowie für die vom Verfassungsrat beanspruchten Sachmittel (Sitzungsraum etc.)

Es ist davon auszugehen, dass der Verfassungsrat seine Sitzungen sowohl in Basel-Stadt als auch in Basel-Landschaft durchführen wird. Denkbar ist, dass diese Sitzungen auch im Landratssaal in Liestal stattfinden. Allerdings muss der Verfassungsrat nicht unbedingt im Kantonshauptort tagen. Er könnte den Durchführungsort bzw. die Durchführungsorte in eigener Zuständigkeit festlegen.

Frage 4:

Wie könnte die Verwaltung den Mehraufwand generell bewältigen? Müsste der Personalbestand der Verwaltung erhöht werden? Was wäre die Kostenfolge?

Antwort des Regierungsrates:

Nach einer allfälligen Zustimmung der beiden Kantone zur Verfassung eines vereinigten Kantons würde die Umsetzung des Zusammenschlusses die beiden Kantonsverwaltungen während einer längeren Phase ausserordentlich stark beanspruchen.

Andererseits müssten bis zur Konstituierung des neuen Kantons die Tagesgeschäfte bewältigt werden und soweit nötig und sinnvoll auch neue Projekte weiterhin konzipiert und realisiert werden können.

Das Vorhaben "Kantonsfusion" darf in jedem Fall nicht zu einer Blockierung und zum Stillstand der Entwicklung unseres Kantons führen. Es wird unumgänglich sein, dass die Personalressourcen der kantonalen Verwaltung in bestimmten, arbeitsintensiven Phasen erhöht werden, um die geschilderten Aufgaben erfüllen zu können. Allerdings kann heute noch nicht gesagt werden, im welchem Umfang der Personalbestand erhöht werden müsste und welcher Kostenaufwand unserem Kanton daraus entstehen würde.

Frage 5:

Kennt der Regierungsrat die Kosten, welche durch die letzte Wiedervereinigungsinitiative für den Kanton Basel-Landschaft entstanden sind?"

Antwort des Regierungsrates:

Nein. Es gibt keine Aufstellung über die Gesamtkosten, die durch die seinerzeitige Wiedervereinigungsinitiative für den Kanton Basel-Landschaft entstanden sind. Es gibt auch keinen eigentlichen Abschlussbericht, sondern das Abschlussdokument des Verfassungsrates beider Basel ist die Abstimmungsvorlage über die Verfassung des Kantons Basel.

Liestal, 12. März 2013

Im Namen des Regierungsrates:
die Präsidentin:
Pegoraro

der Landschreiber:
Achermann